



Mitteilungsblatt der  
WHU – Otto Beisheim School of Management

Nr. 02 / 2020

Excellence in  
Management  
Education

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, postgradualen Master-Studiengang „Executive Master of Business Administration“ .....	3
Impressum .....	4

**Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, postgradualen Master-Studiengang „Executive Master of Business Administration“  
in Kooperation mit der Kellogg School of Management, Northwestern University für die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung (WHU)  
-Otto-Beisheim-Hochschule-**

**vom 09.04.2020**

Der Senat der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) -Otto-Beisheim-Hochschule-, im folgenden 'WHU' genannt, hat am 08.04.2020 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, postgradualen Master-Studiengang „Executive Master of Business Administration“ in Kooperation mit der Kellogg School of Management, Northwestern University vom 11.04.2019 beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Rektor der WHU aufgrund des § 119 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl., S. 463), mit Schreiben vom 09.04.2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) – Otto-Beisheim-Hochschule – für den berufsbegleitenden, postgradualen Master-Studiengang „Executive Master of Business Administration“ in Kooperation mit der Kellogg School of Management, Northwestern University vom 11.04.2019 wird wie folgt geändert:

- § 10 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„Die Master Thesis ist fristgerecht in digitaler Form beim EMBA-Office einzureichen. Das Dokument wird einem Plagiatstest unterzogen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Arbeit als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

- Der ursprüngliche § 10 Abs. 2 wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze des § 10 wird entsprechend angepasst.

- § 11 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

„Die Noten sollen den Studierenden möglichst innerhalb von acht Wochen (siehe aber § 10 Abs. 4) nach Erbringung der jeweiligen Leistung vom EMBA-Office bekannt gegeben werden.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der WHU in Kraft.

Vallendar, im April 2020

Prof. Dr. Markus Rudolf  
Rektor der  
WHU – Otto Beisheim School of Management

**Beschlussorgan: Der Senat der WHU**

## IMPRESSUM

### **Mitteilungsblatt der WHU – Otto Beisheim School of Management**

Herausgeber: Der Rektor der WHU – Otto Beisheim School of Management  
Campus Vallendar, Burgplatz 2, 56179 Vallendar, Germany  
Tel.: +49-(0)261-6509-0, Fax: +49-(0)261-6509-509, E-Mail:  
WHU.Rektorat@whu.edu

Redaktion: Karin Kokorski / Dr. Tim Leiendecker

Für die individuellen Inhalte zeichnen die mit dem jeweiligen Abschnitt genannten  
Verfasser bzw. Beschlussorgane verantwortlich.

Veröffentlicht: Vallendar, den 9. April 2020